

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weichen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, L. bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Lindbach, Losen, Müllig-Roßbach, Moya., Munzig, Neutirchen, Nieberwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Köhrendorf bei Wilsdruff, Roßbach, Rothschönberg mit Berne, Sackdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinh. bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterkdorf, Weidstropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Raumzeile.

Kubertals des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Beitragender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rückzahlung erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Preisnehmer Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 41.

Sonnabend, den 12. April 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Abhanden gekommene Sparkassenbücher.

Die von der hiesigen städtischen Sparkasse ausgestellten Einlagebücher

Nr. 37773, 40051, 46642, 52333 56350 und 57274

sind, nach hier erstatteter Anzeige, in Verlust geraten.

Unter Hinweis auf § 18 des hiesigen Sparkassen-Regulativs wird der etwaige Inhaber dieser Bücher hiermit aufgefordert, seine Ansprüche hieran, bei deren Verlust, binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei uns anzumelden.

Wilsdruff, am 9. April 1913.

Der Stadtrat.

Hauptföderung 1913 betreffend.

1. Am 1. April 1913 ist das Gesetz, die Unterhaltung und Föderung der Zuchtbulen betreffend, vom 15. März 1913 und die dazu erlassene Ausführungsverordnung vom gleichen Tage (Gesetz- und Verordnungsblatt 1913, Seite 75 ff.) in Kraft getreten. Danach sind von jetzt ab alle Bullen, die zu Zuchtzwecken verwendet werden sollen, dem Föderungswesen unterworfen.

2. Die Hauptföderung für das Jahr 1913 beginnt am 17. April 1913.

3. Alle Besitzer von Zuchtbulen sowohl in den Gemeinden wie in den selbständigen Gutsbezirken werden hiermit aufgefordert, die Anmeldung ihrer Zuchtbulen zur Föderung umgehend, spätestens aber bis zum 15. April 1913 unter Angabe des Alters, der Rasse, der Abstammung bei der Gemeindebehörde zu bewirken. Die angemeldeten Bullen müssen wenigstens 1 1/2 Jahr alt sein. Einer Anmeldung der bereits vorgeföhrten Zuchtbulen bedarf es nicht. Es ist jedoch anzugeben, wenn sie seit der Vorföderung in anderen Besitz

übergangen, geschachtet oder verendet sind oder wenn schon angemeldete Bullen bis zur Hauptföderung umsehen oder verkauft werden.

4. In den Orten Großdöbrig, Diera, Kaufbach, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Blankenstein, Neutirchen, Dittmannsdorf, Obergruna, Köhrendorf, Seeligsdorf, Taubenheim, Burkhardswalde, Chursch, Hirschfeld, Dohentanne, Kesselsdorf, Müllig, Nieberau, Otrilla, Sora, Unterkdorf, Weindöhlen, Wendischbora, Zabel und Zschodau finden Sammelkörnungen statt. Störrische und über 2 Jahre alte Bullen können jedoch auch in diesen Gemeinden auf rechtzeitigen Antrag des Besitzers beim Gemeindevorstand im Gehöfte des Besitzers geföhd werden.

5. Tag und Stunde der Körnungen sowie der Platz für die Sammelkörnungen werden in jeder Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht werden.

6. Für pünktliche und vorschriftsmäßige Vorföderung hat der Bullenhalter zu sorgen. Die Bullen sind an Stoppfette und Halfter sowie mit Fährstock am Ringe vorzuführen.

Weichen, am 10. April 1913.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Schweineföderung in den Grundstücken Bahnhofstraße Nr. 134F und Adersgasse Nr. 89 ist erloschen.

Wilsdruff, am 10. April 1913.

Der Stadtrat.

Montag, den 14. April, abends 8 Uhr

soll im Gashöfe zu Birkenhain die Anfuhr des Begebaumaterials aus dem Steinbruch zu Lindbach, das Schlagen der Steine, sowie Wasserfahren und Walzen bei der Beschotterung des Weges an den Mindestfordernden vergeben werden.

Birkenhain, am 10. April 1913.

Airchner.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Laß das Jagden, laß das Klagen,
Wandre mutig deine Bahn;
Such das Höchste kühn zu wagen,
Steige rüstig derghinan.

Neues aus aller Welt.

Das Herzogpaar von Cumberland trat vorgestern mittags mit der Prinzessin Olga in Homburg ein, wo es von dem Kaiserpaar und der Prinzessin Viktoria Luise empfangen wurde.

Prinz Heinrich von Preußen ist am Mittwoch in London eingetroffen; sein Besuch ist rein privater Natur.

Im Reichstage nahm am Mittwoch bei der Fortsetzung der ersten Lesung der Wehrvorlage nochmals der Reichskanzler das Wort; dann wurde die Wehrvorlage an die Budgetkommission verwiesen. Hieran trat man in die erste Lesung der Wehrvorlage ein, die vom Reichstagspräsidenten Rühl begründet wurden. Vorgestern wurde die erste Lesung der Wehrvorlage fortgesetzt. Es kamen die Vertreter der Sozialdemokratie, des Zentrum, der Nationalliberalen und der Konservativen zum Wort.

Prinz Edward von Großbritannien und Irland, der zweite Sohn des englischen Königs, wird im nächsten Jahre eine deutsche Universität besuchen.

England will nach einer Zeitungsmeldung der deutschen Regierung den Vorschlag machen, das Hauptprogramm für Kriegsschiffe für 1914/15 aufhaken zu lassen.

Im Schreiben des Papstes ist Mittwoch abend eine leichte Besserung eingetreten.

Im Wiener Auswärtigen Amte wurde erklärt, daß offizielle Verhandlungen wegen einer Wehrschädigung für Montenegro nicht geführt werden.

König Nikolaus trägt sich für den Fall, daß Montenegro Schatz nicht erhält, mit Rücktrittsabsichten zugunsten Serbiens.

Aus Stadt und Land.

Wittkungen aus dem Reichstele für diese Nummer nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 11. April.

Sonnenaufgang 5³³ | Mondaufgang 6⁴⁴ B.
Sonnenuntergang 6³⁰ | Monduntergang
1801 Walzerkomponist Josef Danner in Wien geb. — 1814 Abdankung Napoleons I. zu Fontainebleau. — 1806 Dichter Anastasius Grün (Anton Alexander Graf v. Auersperg) in Salzburg geb. — 1825 Politiker Ferdinand Lassalle in Breslau geb. — 1865 Schauspielerin Auguste Crelinger in Berlin gest. — 1878 Ludwig Krause, der Begründer der experimentellen Pathologie, in Berlin gest.

Werkblatt für den 12. April.

Sonnenaufgang 5³³ | Mondaufgang 1⁰⁰ A.
Sonnenuntergang 6³⁰ | Monduntergang 7³⁰ B.
1831 Belgischer Bildhauer und Maler Konstantin Meunier in Brüssel geb. — 1864 Schriftsteller Helig Zovolo in Hannover geb. — 1885 Dichter Reinhold Stiller in München gest. — 1868 Industrieller Ludwig Kugel in Garmes gest. — 1894 Dichter und Kunsthistoriker Ludwig Plan in Stuttgart gest. — 1899 Augenarzt Karl Alfred Wolff in Weimar gest. — 1907 Schriftsteller Otto v. Guericke in Magdeburg gest.

□ Vogelföhung. Die Scharen der Vögel sind nach langer Winterreise wieder zurückgekehrt in die deutschen Gauen. Aber ihre Zahl ist arg vermindert, denn in den südlichen Ländern ist man mit Fallen und Netzen eifrig darauf bedacht, die Singvögel einzufangen, um sie in Gefangenschaft zu halten, oder ihren Balg als Nutztiere zu gebrauchen. Manche Arten dienen auch als beliebte Federbetten, z. B. die Wachteln. Auch bei uns bedrohen die feldigen Säger viele Gefahren, zahlreiche Tiere trachten ihnen nach dem Leben; und auch der Mensch sucht sie in seine Gemalt zu bekommen. Die infestentrende Vogelwelt gehört nun aber zur Harmonie der Natur, und wenn Tausende von Vögeln in kurzer Zeit ihr Leben lassen müssen, so leben Hunderttausende von Insekten weiter. Der Schaden, der dadurch entsteht, liegt auf der Hand. Daher sind von allen Staaten schon Vogelföhungsgesetze erlassen worden, die den Fang der Singvögel verbieten und nur wenige jagdbare Vögel freilassen. Freilich auch diese Gesetze finden ihre Übertreter, nicht zum wenigsten in halbreifen, unternehmenden Jungen, die die Vögel erlöten, um Vogelfeder auszunehmen. Sie werden aber, wenn man ihnen das Bewerliche ihres Luns vorhält, sicherlich davon ablassen. Jedenfalls sollte niemand eine Gelegenheit veräumen, hilflose Vögel in Schutz zu nehmen.

— Das Jahr der Fökerschaft 1813. 10. April: In Bremen werden zwei Mitglieder der Oldenburgischen Regierungskommission und 22 sonstige Personen von den Franzosen standrechtlich erschossen. Viele andere wurden zu Galeren- und Gefängnisstrafen usw. verurteilt. — Der französische Generalkonsul Barthier meldet dem Kriegsminister, daß unter den Truppen des Großherzogtums Berg Delegationen besonders häufig seien. — 11 April: Instruktionsbrief des österreichischen Ministerpräsidenten Metternich an den Gesandten im russischen Hauptquartier zu Kalisch, Ritter v. Hejzelter, der in dem Sage gipfelt: Die Rolle der Verbündeten von Frankreich geht zu Ende; Oesterreich schickt sich an, als Hauptmacht auf der Bühne zu erscheinen. — Die Truppen der Verbündeten besetzen abermals Lüneburg und Helsen.

— Sr. Majestät der König wird Ende nächster Woche im Zittauer Gebirge zur Auerhahnjagd eintreffen, vorausgesetzt, daß die Föhne gut balzen. Der König wird zuerst im Dybner Revier jagen und im Kurhaus zu Dybin Wohnung nehmen. Der Bestand der Föhne ist, wie aus Jägerkreisen gemeldet wird, heuer gut, so daß dem königlichen Gaste wohl auch diesmal das Jagdglück günstig sein dürfte.

— Die Generalversammlung des Landesvereins für innere Mission beschloß in ihrer Nachmittags-Sitzung am Dienstag u. a. noch die Anstellung eines vierten Vereinsgeistlichen im Dienste des Landesvereins für christlichen Frauendienst. Des weiteren wurde befaßt, daß dem Landesverein eine Mutter-Anna-Stiftung im Betrage von 22000 Mark vermachet worden sei, deren Zinsen zur Ausbildung bedürftiger Schülerinnen im Seminar für

Hauswirtschaftslehre verwendet werden sollen. Dann ergriff Pastor Scherffig-Weipzig das Wort zu seinem Vortrag über die „Berufsmäßigen Gemeindehelferinnen, ihre Arbeit und ihre Ausbildung“. Der Redner führte etwa folgendes aus: Die Kirche hat von Anfang an auf die Mitarbeit der Frauen besonders Wert gelegt. Solcher Frauenarbeit bedarf heutzutage namentlich auch die Frauenwelt, die in das moderne Erwerbsleben mit seinen sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren hinausgedrängt worden ist. Diesem Bedürfnis entspricht die Einrichtung des Amtes einer geföhlten und besoldeten Gemeindehelferin. Das Arbeitsgebiet der Gemeindehelferin ist in erster Linie die Frauenwelt, dann aber die Familie. Ihre Arbeit ist Seelsorge und soziale Fürsorge. Diese Tätigkeit muß gegenüber dem geistlichen Amt, der weiblichen Diakonie, den freiwilligen Mitarbeitern und den Organen kommunaler Fürsorge scharf abgegrenzt werden. Gemeindehelferinnen können nur christlich fest gegründete, sittlich völlig intakte, geistig rege und gut unterrichtete, körperlich gesunde Persönlichkeiten aus gebildeter Familie nicht unter 20 Jahren sein. Die vielseitige Arbeit einer Gemeindehelferin aber erfordert eine besondere gründliche Vorbildung in einem etwa einjährigen theoretischen und praktischen Lehrkursus. Nach bestandener Prüfung und Probezeit wird die Gemeindehelferin von dem Kirchenvorstand einer Gemeinde auf Grund eines Vertrages und einer genauen Dienstbeschreibung mit beiderseitigem Kündigungsbrecht angestellt. Sie erhält freie Wohnung, festen Gehalt (Stafel von 1200 Mark ab) und Pensionsberechtigung und wird gegen Krankheit, Unfall und Invalidität versichert. Diese Kosten, in Höhe von etwa 2000 Mark, werden vom Kirchenvorstand eventuell mit Hilfe des Landeskonfistoriums und eines ad hoc gebildeten Vereins aufgebracht. Eine Besprechung des Vortrages beschloß die Versammlung.

— Der Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen trat am Sonntag, den 6. April, in Leipzig zu einer kraftbesetzten Sitzung zusammen, in der sich zunächst der Vorstand konstituierte und der geschäftsföhrnde Ausschuss gewählt wurde. Darnach wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: Der heute, Sonntag, den 6. April, in Leipzig versammelte Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen hält den in der Wehrvorlage geforderten Ausbau unserer Wehrmacht für unbedingt erforderlich. Er ist weiterhin mit der in dem einmaligen Wehrbeitrage geforderten Abgabe von Besitz und von den großen Vermögen grundsätzlich einverstanden, wenn er auch die untere Grenze des abgebeplätigten Besitzes wesentlich heraufgesetzt und dafür den Besitz der toten Hand herangezogen wissen will. Was dagegen die Deckung der fortlaufenden Ausgaben betrifft, hält der Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen durch die von der Regierung vorgeschlagene Art ihrer Deckung das im vorigen Jahre auf